

ALLGEMEINVERFÜGUNG

6460 Altdorf, 31. Juli 2018

Absolutes Feuer- und Feuerwerksverbot im Freien

Durch die aktuelle Trockenheit und die hohen Temperaturen ist die Brandgefahr im ganzen Kanton Uri weiter angestiegen. Nachdem die Gemeinden Seelisberg, Silenen und Gurtellen ein Feuerverbot im Freien erlassen haben, wurde die Waldbrandsituation aber auch die Brandgefahr im Freien, im Land und im Siedlungsgebiet neu beurteilt.

Die Fachstellen Abteilung Feuerwehrenspektorat sowie das Amt für Forst und Jagd beurteilen die Gefahrenlage für das ganze Kantonsgebiet nach wie vor als gross (Stufe 4 von 5). Zudem ist auch in den kommenden Tagen mit sehr heissen Witterungsbedingungen und wenig Niederschlägen zu rechnen.

Die Sicherheitsdirektion Uri verfügt, gestützt auf Artikel 15 Absatz 1 des Gesetzes vom 1. Dezember 1996 über den Feuerschutz (FSG, RB 30.3111) folgendes:

1. Im ganzen Kanton Uri ist ab sofort verboten:

- **Feuer im Freien zu entfachen (gilt auch für sämtliche Feuerstellen);**
- **Feuerwerk abzubrennen;**
- **Höhenfeuer zu entfachen;**
- **Grillieren in Gärten oder in Cheminées mit Holz oder Holzkohle;**
- **Heissluftballone oder «Himmelslaternen» steigen zu lassen;**
- **Brennende Raucherwaren oder Streichhölzer wegzuwerfen.**

Ausgenommen vom Verbot sind:

- Das Grillieren in Gärten oder auf Balkonen mit einem Gasgrill;
- Behördlich bewilligte Feuerwerke auf Seen, wie das Grossfeuerwerk auf dem Urnersee in Flüelen am 31. Juli 2018.

2. Gegen diese Verfügung kann innert 20 Tagen beim Regierungsrat des Kantons Uri Verwaltungsbeschwerde erhoben werden (Art. 44 der Verordnung vom 23. März 1994 über die Verwaltungsrechtspflege [VRPV; RB 2.2345]). Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Einer allfälligen Beschwerde wird die aufschiebende Wirkung entzogen.

Zuwiderhandlungen gegen dieses Verbot werden nach den gesetzlichen Bestimmungen geahndet (Art. 36 FSG): Mit Busse bis zu 5'000 Franken kann bestraft werden, wer vorsätzlich oder grobfahrlässig die Weisungen und Auflagen sowie die Sorgfalts- und Brandschutzvorschriften missachtet.

Dieses Verbot bleibt bis auf Weiteres bestehen. Bei sich verändernden Witterungsbedingungen wird eine Neuurteilung vorgenommen.

Sollte sich die Gefahrenlage entspannen, wird die Sicherheitsdirektion das Verbot ausser Kraft setzen und über die Aufhebung orientieren.

Die Einwohnergemeinden, Feuerwehren und die Forstfachleute des Kantons Uri bitten um achtsames Verhalten, um Bevölkerung und Natur vor Schäden zu bewahren und danken für das Verständnis.

Sicherheitsdirektion Uri
Dimitri Moretti Regierungsrat